

spannung und Wiedervereinigung wiederherstellen sollte.

Schröder knüpfte dabei an den Friedensplan an, mit dem US-Außenminister Ruskis republikanischer Amtsvorgänger Herter 1959 auf der Viermächte-Konferenz in Genf gescheitert war.

Zentralpunkt jenes Herter-Plans war, jede militärische Übereinkunft für die Sicherheit in Europa jeweils mit Fortschritten in der Deutschlandfrage zu verbinden.

Das Junktim von Genf betraf nicht weltweite Abrüstungsvereinbarungen. Herter erläuterte damals: „Ich möchte klarstellen, daß die Vereinigten Staaten allgemeine Abrüstungsmaßnahmen nicht

erst in fünf Jahren für Verhandlungen mit den Sowjets tauglich.

Die Sowjets meinten nicht einmal das. Sie beharrten auf ihrem Standpunkt, daß die deutsche Frage nicht mehr eine Angelegenheit der Siegermächte, sondern der Deutschen selbst sei.

Außenminister Schröder modifizierte seinen Plan. Nach der vorläufig letzten Fassung soll das Deutschland-Kollegium der Siegermächte nicht ständig konferieren, sondern nur von Fall zu Fall zur Klärung bestimmter Fragen zusammenzutreten. Dem gesamtdeutschen Ausschuß aus Vertretern der Bundesrepublik und der DDR sollen nur einzelne Probleme zur Vorklärung aufgetragen und nicht

Debatte der letzten Woche. Um ihre Bedeutung herabzuspielen, hielt er des Kanzlers Teilnahme für unangebracht. Der Zeitpunkt, Farbe zu bekennen, scheint ihm noch nicht gekommen. Denn ein „Umstellungsprozeß“ sei im Gange.

Schröder vor dem Bundestag: „Wir sind, international gesehen, gerade in einem sehr schwierigen Vorbereitungsstadium.“ Der Bonner Versuch, die deutsche Frage in das internationale Spannungsgespräch einzuflechten, sollte erst zu „einem etwas reiferen Zeitpunkt“ debattiert werden.

Denn: „Der Sturm, das sage ich Ihnen voraus, meine Damen und Herren, wird in der nächsten Zeit mit Macht durch das deutsche Haus fegen. Es ist sehr gut, daß wir uns darauf etwas einstellen.“

KRÜGER

Amtsvertrieben

Niedergeschlagen verließ Bundesvertriebenenminister Hans Krüger den Saal 213 f im Fraktionsflügel des Bonner Bundeshauses. Zwanzig Minuten lang hatte der Oberamtsrichter außer Diensten vor dem Vorstand der CDU/CSU - Bundestagsfraktion seine Lebensgeschichte erzählen müssen.

Doch seiner Beichte fehlte die Überzeugungskraft. Die Partei ließ Hans Krüger fallen.

Schon am Morgen jenes Montags letzter Woche war den Fraktionsvizechefs Lemmer, Barzel, Arndgen und Struve bei der Vorbereitung der Nachmittagsitzung klargeworden, daß der Fall Krüger nicht mehr länger von der Tagesordnung ferngehalten werden könne.

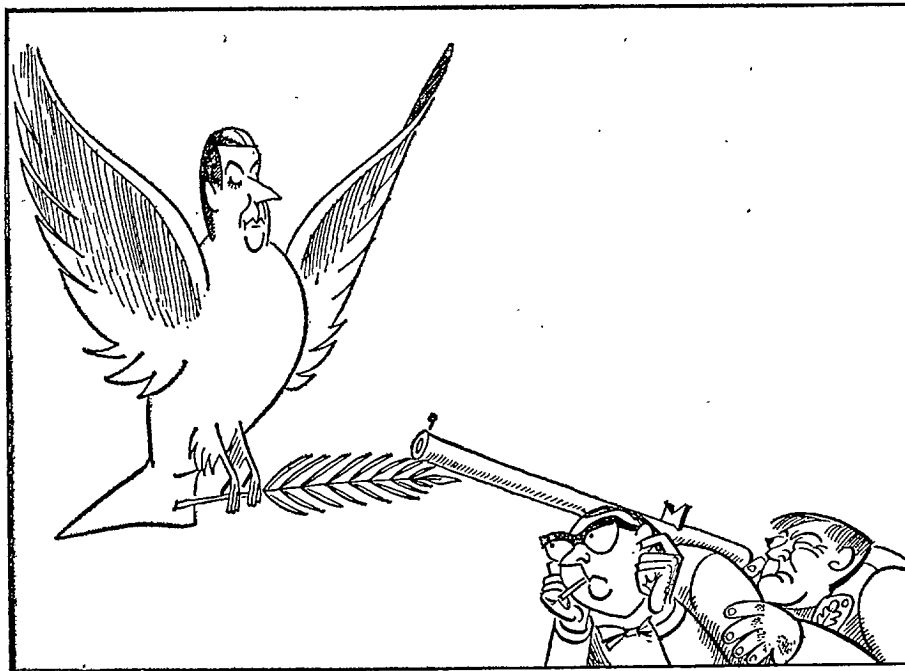
Den Anstoß gab der gerade erschienene SPIEGEL-Bericht „Einfach durchhalten“ (Nr. 4/1964), aus dem ersichtlich wurde, daß Krüger — entgegen früheren Bekundungen — während des Zweiten Weltkrieges einem Sondergericht im besetzten Polen zumindest als stellvertretender Beisitzer zugeteilt war.

Die vier Herren beschlossen, den belasteten Minister noch für den gleichen Tag vorzuladen. In seinen zwanzig Minuten Sprechzeit bestätigte Krüger dem Fraktionsvorstand die vom SPIEGEL veröffentlichte Darstellung seines Werdegangs und seiner Richtertätigkeit in Polen.

Nach Krügers Abgang aus dem Sitzungssaal fand sich niemand, der für ihn eintrat. Im kleinen Kreise berieten die Fraktionsoberen, wie sie dem Kabinett Erhard eine sich lange hinschleppende Affäre von Oberländer-Ausmaßen ersparen könnten.

Theodor Oberländer hatte 1960 nach siebenjähriger Minister-Tätigkeit unter Adenauer seinen Rücktritt erklärt. Vorangegangen waren scharfe Angriffe wegen seiner politischen Vergangenheit.

Wie Krüger, war auch Oberländer 1933 der NSDAP beigetreten. Als Professor in Danzig und Direktor eines Instituts für osteuropäische Fragen in Königsberg galt Oberländer als ein Experte auf dem Gebiet der deutschen Ostpolitik. Er stand später dem Bund deutscher Osten als Bundesleiter vor. Während des Krieges diente er unter



„... und dös arrogante G'schau dazua!“

unwiderruflich mit der deutschen Wiedervereinigung verknüpfen. Wir sind bereit, allgemeine Abrüstungsverhandlungen jederzeit vor einem geeigneten Forum wieder aufzunehmen.“

Diesem Rezept Herters entsprach der Moskauer Teststopp im August des vergangenen Jahres. Die deutsche Frage blieb dabei unerwähnt.

Um dieses Prinzip nicht auf die Entspannung auszudehnen und wieder Anschluß an den west-östlichen Dialog und die in Genf laufenden Abrüstungsverhandlungen zu gewinnen, griff Schröder auf den Herter-Plan zurück.

Zwei Institutionen, die Herter bereits konzipiert hatte, waren auch in Schröders neuem Deutschland-Plan enthalten: ein Deutschland-Kollegium der vier Siegermächte, das in Permanenz tagen soll, und unter diesem alliierten Dach gemischte Ausschüsse, in denen Vertreter der beiden Teile Deutschlands sitzen und zu fest umrissenen Fragenkomplexen Vorschläge formulieren.

Der erste Entwurf des neuen Deutschland-Plans war schon am 8. August des vergangenen Jahres fertig, drei Tage nach Abschluß des Moskauer Teststopps. Die Amerikaner meinten damals, das Projekt sei vielleicht in drei oder auch

ein für allemal fixierte Aufgabenbereiche zugeteilt werden.

Über dieses Schema diskutiert zur Zeit der Botschafter-Lenkungsausschuß in Washington, eine ständige Diplomaten-Konferenz der drei Westmächte und der Bundesrepublik.

Aber nicht nur mit seinem neuen Deutschland-Plan suchte Gerhard Schröder persönliche und politische Entspannungs-Gefahren zu entschärfen. Er nutzte den Zufall seiner Abwesenheit von Bonn Mitte Dezember, um sich auch von einem anderen Entspannungs-Projekt abzusetzen: Durch EWG-Verhandlungen in Brüssel festgehalten, so sagte er Parteifreunden, sei er über die Berliner Passierschein-Regelung nur pauschal unterrichtet gewesen (siehe Seite 20).

Seitdem ist Außenminister Schröder dabei, über den Kopf des Westberliner Senats hinweg direkten Einfluß auf die Passierschein-Gespräche zu nehmen. Er will verhindern, daß sie sich zu Verhandlungen auf höherer Ebene entwickeln und somit der Anerkennung der DDR Vorschub leisten.

Entsprechend dieser Taktik, sich nicht als Entspannungs-Vorkämpfer abstemmen zu lassen, verhielt er sich schließlich auch bei der außenpolitischen Test-

anderem bei der Ukrainer-Einheit „Nachtigall“ sowie im Stab der russischen Befreiungsbewegung des Generals Wlassow.

Allein schon wegen der bösen Erfahrungen im Fall Oberländer, so befanden die Christdemokraten, hätte Krüger die Pflicht gehabt, noch vor seinem Amtsantritt im letzten Herbst dem neuen Kanzler seine Ostvergangenheit lückenlos zu offenbaren.

Der Fraktionsvorstand kam überein, Ludwig Erhard die Suspendierung des Ministers dringend zu empfehlen.

Den Ausschlag gab Hans Krügers unverständliche Salami-Taktik bei der Preisgabe der Wahrheit. Daß ihr ostdeutscher Parteifreund während des Krieges in Westpreußen als NS-Ortsgruppenleiter zu den „Hoheitsträgern des Führers“ gehört hatte (Krüger: „Ich hätte gar nicht ablehnen können“), war der CDU-Zentrale schon vorher bekannt gewesen. Dagegen hatte er der CDU seinen durchaus freiwilligen Zellenleiter-Einsatz von 1939 im Altreich und die Tatsache verschwiegen, daß er sich nach seinem Eintreffen in Konitz alsbald dem dortigen Kreisleiter für die Parteiarbeit zur Verfügung gestellt hatte.

Als peinlich empfanden die Christdemokraten außerdem, daß Krüger auch unter dem Druck vorangegangener Dokumenten-Veröffentlichungen zugeben mußte, in der NS-Zeit aus der Kirche ausgetreten zu sein.

Vollends untragbar als Bundesminister erschien Krüger seiner Partei jedoch, weil er — wiederum erst angesichts unanfechtbarer Dokumente — eingestehen mußte, was er einen Monat zuvor noch glattweg abgestritten hatte: seine Berufung zum stellvertretenden Sonderrichter im deutschbesetzten Konitz.

Mit diesem Eingeständnis hatte der Oberamtsrichter außer Diensten sich selbst widerlegt. Seit seiner Ernennung zum Oberamtsrichter in Konitz — so hatte Krüger zunächst behauptet — sei

er nur noch beim Amtsgericht tätig gewesen. Schon deshalb habe er gar nicht Sonderrichter werden können, da in Hitlers Sondergerichten nur Richter der Landgerichte und nie Amtsrichter fungiert hätten.

Tatsächlich aber war Krüger vom Präsidenten des Danziger Obergerichts am 17. Oktober 1939 „mit der Verwaltung einer Richterstelle bei dem Amtsgericht Konitz und außerdem bei dem Landgericht Konitz beauftragt worden“.

Als er im November 1940 zum Oberamtsrichter ernannt und in eine Planstelle des Amtsgerichts Konitz eingewiesen worden war, fragte der Konitzer Landgerichtspräsident beim Oberlandesgerichtspräsidenten in Danzig nach, ob damit „die Überweisung an das Landgericht überholt ist“.

Zusatz: „Oberamtsrichter Krüger selbst hat den lebhaften Wunsch, weiterhin auch beim Landgericht beschäftigt zu werden. Zur Zeit ist er als Mitglied der Strafkammer (des Landgerichts) auch nicht entbehrlich.“

Berichtigungsverlangen

In Nr. 4 des „Spiegel“ vom 22. 1. 1964 heißt es auf Seite 20 wie folgt: „Kanzler Adenauer räumte damals ein: „Natürlich war der Herr Oberländer tief braun gewesen.“

Diese Behauptung ist unrichtig. Dr. Adenauer hat eine solche Erklärung niemals abgegeben. Tatsächlich hat er gemäß seiner eigenen Erklärung vom 1. Dezember 1960 sich auf Zuruf wie folgt geäußert: „Es mag sein, daß Minister Oberländer braun gewesen ist, wenn Sie wollen, sogar tiefbraun. Aber er hat niemals irgend etwas getan, was unehrenhaft, ein Vergehen oder Verbrechen gewesen wäre.“

Dr. Theodor Oberländer

Oberländer-Schreiben

Braun oder tiefbraun?

Der Danziger Oberlandesgerichtspräsident verfügte daraufhin am 5. Dezember 1940, Oberamtsrichter Krüger „bleibt bis auf weiteres“ auch beim Landgericht.

Schon ehe Krüger sein Bekenntnis vor dem CDU/CSU-Fraktionsvorstand abgelegt hatte, waren Ludwig Erhards Mitarbeiter im Palais Schaumburg auf die politische Brisanz des Krüger-Falles aufmerksam geworden. Sie sammelten seit Mitte vorletzter Woche alle Presseveröffentlichungen über Krüger. Erhard ließ sich das Sündenregister nach Rückkehr aus London vorlegen.

Bereits zwei Tage bevor die Sonderrichter-Bombe platzte und die CDU-Fraktionäre aufscheuchte, teilte der Kanzler dem Minister mit, er möchte ihn so bald wie möglich sprechen. Auch Krüger drängte es zur Aussprache mit seinem Chef.

Als der Vertriebenenminister am Mittwoch letzter Woche zum Rapport im Palais Schaumburg antrat, lag dem Kanzler die Empfehlung des CDU/CSU-Fraktionsvorstandes vor, Krüger vom Amt zu suspendieren.



Suspendierter Minister Krüger
Sonderrichter oder Amtsrichter?

Anders als sein Amtsvorgänger Adenauer, der sich von ähnlich Belasteten lange nicht oder gar nicht trennen mochte, entschloß sich Erhard zu schnellem Handeln: Der für die Bundesrepublik auch außenpolitisch heikle Fall Krüger sollte schleunigst aus der Welt geschafft werden.

Am Mittwoch letzter Woche, früh vor der Kabinettsitzung, redeten Kanzler und Minister eine dreiviertel Stunde lang unter vier Augen. Auf dem Tisch lagen die beiden SPIEGEL-Artikel. Erhard ließ sich von Krüger berichten. Er sagte dem Minister, die unangenehme Angelegenheit müsse sorgfältig geprüft werden. Er benötige eine exakte Darstellung aller Einzelheiten.

Dann teilte der Kanzler seine Absicht mit, diese Prüfung drei Herren des Kabinetts zu übertragen. Krüger willigte sofort ein. Schließlich wurden sich Kanzler und Minister einig, daß Krüger seine Amtsgeschäfte niederlege, bis der Fall geklärt ist.

Schon an der anschließenden Kabinettsitzung nahm der suspendierte Minister nicht mehr teil. Auch sein Amtsgebäude suchte er nicht mehr auf. Während Ludwig Erhard im Kabinettsaal Krügers Suspendierung mitteilte, fuhr Hans Krüger in seine Wohnung am Forsthaus in Röttgen bei Bonn.

Anderntags waren die drei Herren der interministeriellen Krüger-Kommission nominiert: CDU-Minister Krone, FDP-Minister Bucher und CSU-Minister Niederalt. Senior Krone erhielt die Federführung. Nach dem Willen des Kanzlers soll der Dreierrat ohne Staatsaktion und Aktenstapel geräuschlos und rasch arbeiten.

Der amtsvertriebene Minister hat Auftrag, zunächst einen eigenen Bericht vorzulegen. Dann wird der jetzt wieder evangelische Krüger seinen drei katholischen Lebenslauf-Prüfern Krone, Bucher und Niederalt Rede und Antwort stehen müssen.



Krüger-Vorgänger Oberländer
Ostkämpfer oder Ostforscher?